

**www.e-rara.ch**

**Der klein Solothurner allgemeine Schaw-Platz historischer Geist- auch weltlicher vornembsten Geschichten und Händlen**

**Haffner, Franz**

**Gedruckt zu Solothurn, MDCLXVI [1666]**

**ETH-Bibliothek Zürich**

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-28111>

Das XVI. Capitel. Die Vogtey am Buchenberg.

---

**www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

## Das XVI. Capitel. Die Vogten am Buchenberg.

**D**ie Herrschafft Bucheck hat vor Alters eygene Graffen (so auch Landgraffen in Burgenden vnd Buchsgöw gewesen) gehabt/ nach deren Abgang ist selbige mit ganzer vnd voller Iurisdiction An. 1397. durch einen Kauff an Solothurn gewachsen: wiewolen hernacher An. 1457. die hohen Gerichte denen von Solothurn ab: hingegen der Statt Bern mit gewisser limitation (nach Inhalt der Verträgen) zugesprochen worden: Ist ein kleines aber gut Ländlin/ wird durch einen des Raths der Statt Solothurn bevogtet/ die Mannschafft huldiget/ reysset vnd gehört denen von Solothurn zu.

Das Schloß Vestung oder Burg Bucheck/ da man noch etwas von alten Gräben vnd Schancken siehet/ ist ein Sitz vnd Wohnung der Graffen vnd ihrer Nachkommen gewesen/ diser Zeit dienet der nochstehende Thurn zu anderem nichts/ als zur Gefangenschafft/ vnd Wohnung des Hüters.

Nicht weit von Schnottweil ligt ein Bühel sampt einem zerfallenen Schloß/ genandt die Teuffelsburg hat seinen gewissen mit Steinen aufgemachten Bezirk/ desgleichen das alte Schloß Balm oder Balmeck/ so dann ohnfehr bey Messen ein Burgstell/ allwo die Herren von Messen ihren Sitz vnd Wohnung gehabt.

Das die Graffen zu Bucheck fürnemme Landherren gewesen/ bezuget hernach folgende Chronologey/ so auß beglaubten alten Instrumenten vnd Scribenten mit allen Trewen (zugleich wie in überigen Vogteten beschehen) außgezogen/ die Originalia aber vntersetzt in dem Solothurnischen Archiv zu finden/ wie auch die von mir in dem Catalogo bezeichnete Authores, so von den Helvetischen Landen geschriben/ auffzuschlagen seyn.

In disem zwar nit grossen aber sehr guten vnd fruchtbaren Ländlin/ haben sich vor Zeiten vil vnderschiedliche Adels Persohnen vnd Geschlechter besitzten/ welche vnder der protection, Schutz vnd Schirm obgemelter Graffen/ in Fried vnd Ruhe gelebt/ nit weniger ihre Tugenden/ Herrschafftigkeit recht Adentlichen Gemüth in allen zutrageheiten Lobrühmlich zu bezeugen außserst sich beflissen: bevor auß

Die von Bucheck Edelleuth/ so meistens ihren Sitz vnd Wohnung zu Solothurn in der Statt gehabt/ vnd die fürnehmsten Ehrens Aempter bedienet.

Die Graderer reiche Herren/ so sich auff dem alten Schloß Balmeck gehalten.

Die von Balm/ welche auff der Teuffels Burg gewohnet.

Die von Aettingen: Die von Lüslingen/ alte Edelleuth.

Die Herren von Messen/ deren eygene Burg vnd Gelegenheit/ auff einem kleinen hohen Bühel gezeiget wird: haben die Stifte S. Vrsi zu Solothurn mit dem Behenden vnd Collatur der Pfarz daselbst reichlich begabet.

Die von Kamseren vnd villeicht andere mehr/ so in vergeß kommen zc.

Es hat diese Herrschafft Bucheck an vier vnderschiedentliche Gerichte mit Namen Messen/ Schnottweil / Aettingen vnd Lüslingen vor welchen so wol die Malefiz als Ewilsachen müsten gerechtfertiget werden: in peynlichen so den Todt verschuldet wird die Persohn dem Freyweibel in Namē der Statt Bern/wegen habender hoher Gerichten/an die Hand gegeben/ mit Abtrag des Kostens: in andern Händlen aber/ so das Malefiz nit berühren / hat Solothurn alle Jurisdiction zusamt der Appellation, mit der Mannschafft auch völligen Landherrlichen Rechten vnd Berechtigkeiten/ wie die Namen haben mögen.

Die Dörffer/ so mertheils wol erbawet vnd besetzt/ seynd nachfolgende: ohne die sonderbaren Höff vnd Lehen.

Abtigkoffen /  
Aettingen/ ein Pfarz vnd Gericht/  
Balm/ Brunnenthal/  
Bibern/ Im Enchi /  
Im Graben oder Keüschgraben/  
Gächliweil/ Hessikoffen/ Hershweil/  
Küttigkoffen/ Kypperg/

Lüslingen Pfarz vnd Gericht/  
Lutterkoffen/

Messen Pfarz vnd Gericht/  
Mühlindorff/ Nennigkoffen/  
Niemberg/

Ober } Kamsern/  
Nider }

Schnottweil/ Gericht/  
Tscheyppach/

Die Gränzen diser Vogtey langen oder reichen gegen Auffgang theils an der Burgern Zihl zu Solothurn / theils an das Gericht Dibersch bey Lohn.

Gegen Nidergang vnd Mittnacht an die Graffschafft Büren.

So danne gegen Mittag scheidet der Limpach (so die rechte Landmarch ist) den Buchenberg / so danne beyde Bernische Herrschafften Landshut vnd Frawbrunnen.

### Sonderbare Geschichten der Vogtey Buchenberg.

An. 501. oder 508. Hat Felix Grader ein reicher Herz/ sampt seiner Gemahlin Ermendrud die Kirch zu Balm erbawen/ mit bewilligung Protalij des Bischoffs der Auentier oder Losanner/welche Kirch hernacher Bischoff Marius mit Consens Gonthrami Königs zu Franckreich vnd Burgund St. Sygonj übergeben.

An. 1312. War das Schloß Balmeck durch die Berner zerstöhrt.

An. 1314. Ist Berchtold Graff von Bucheck/ Bischoff zu Speyr gewesen.

An. 1317. Herz Conrad Graff von Bucheck wird vnder die vornembsten Gutthäter des Closters St. Urban gezehlet.

An. 1328. Ist Mathias Graff zu Bucheck/ so auß einem Mönch in dem Closter Murbach zum Churfürsten vnd Erzbischoff zu Mainz erwöhlt/ ein fürtreffentlicher Mann abgestorben.

An. 1328. Ist Berchtold Graff zu Bucheck des Landgraffen Sohn von Burgundien der newerwöhlt Bischoff/ zu Straßburg stattlich eingeholt vnd empfangen worden.

**Bertholdi Bischoffs zu Straßburg/ Leben vnd Thaten.**

Bertholdus oder Berchtoldus ein Graff zu Bucheck/ Landgraff in Burgunden/ wurde zum 69. Bischoff zu Straßburg erwöhlt/ an St. Thomas Tag An. 1328. ein teutscher verständiger frommer vnd klüner Herz/ zwar im anfang wegen der Schätzung seiner Angehörigen etwas streng; er gab aber den Thumbherren/ welche ihn darumb befragten vnd entgegen waren/ dise freymütige Antwort:

Der Pabst gab mir das Bisthumb/ daran wolten ihr mich hindern/ da müste ich euch mit Gaben überkommen/ daß ihr mich nit hinderten/ vnd ob ich davon gelassen/ hätte ich auch eher mehr darumb geben/ hätten ihr mich nit geschäzt/ so hätte ich das Bisthumb auch nit dörfen schätzen: dieweil ich dann kein paar Belt hätte/ müste ich es von dem Bisthumb nehmen.

Vnd erzehlet darbey/ was er einem Iuden/ gegeben: dann Geist- vnd Weltliche/ so persöhnlich verhanden/ wüßten daß er die Warheit redete/ vnd sie die Geschenck von ihm empfangen hatten/ schwigen vnd baten ihn/ daß er auch schwige/ forscheten auch nit weiter nach.

Er befreyet das Bisthumb von allen Schulden/ vnd ward jedermann angenemb.

Man hielt ihn für den vterschrocknen sten Pralaten vnd Helden zu seiner Zeit/ dessen gleichen nit zu finden.

Er vertrugte sich mit der Statt Straßburg gar wol.

Besseret das Bisthumb mit vilen Gebäwen ließe die Dörffer Versche/ Lamsbach etc. mit Mauren umbfangen/ vnd mit Stattrecht begaben.

Er stiftet St. Catharina Capell in dem Münster mit einem zierlichen Grab.

Die Statt Offenburg/ Drienberg/ vnd Gengenbach (welche dem Marggraffen zu Baden vmb 40. tausent Goldgulden) versetzt gewesen/ lösete er wider an das Bisthumb.

Er befürdert seine Freund vnd Diener zu grossen Ehren/ vnd erzeiget sich gegen jedermann freygebig/ gleich wie gegen den Feinden hart.

Dessen ungeachtet kam er wegen zwey spältiger Wahl der Thumbprobstey darzu Herr Hans von Liechtenberg/ vnd Herr Ulrich von Signaw/ seyn Bischoffs Bertholds Schwester Sohn/ prätendirten/ in grosse Zerwürffniß/ so

gar in  
dem C  
von Z  
mit r  
müß  
No  
Schl  
Burg  
D  
he P  
nemü  
Er  
vnd w  
gerich  
Kä  
berwä  
Dign  
sicht de  
Bische  
statt / a  
the erst  
Dif  
vnd ste  
Tag / a  
nem B  
Ber  
lehr wer  
fen zu C  
nie / am  
Erst  
Graff  
briete E  
8. also b  
69. B  
tis ama  
capere  
An. 1333

gar in ein 16. wöchige Gefängnuß / auff dem Schloß Kirckel (anjetzt dem Herzog von Zweynbrücken zuständig / darauß er sich mit 1500. Marc Silber wider lösen mußte.

Nach seiner Erledigung zoge er für das Schloß Hohenstein / vnd zerbrach die Burg.

Die jenigen / so auff der Stifft geistliche Pfründen genossen / bezwang er / daß sie müßten Priester werden.

Er macht des Bisthumbs new Insigel vnd wurden alle Instrumenten darunder gerichtet.

Käyser Ludwig legt auß Antrib der widerwärtigen Thumbherren / auch etwas Dagnad auff Bischoff Berthold vnd befehlt den Reichsstätten ihn zu bekriegen / der Bischoff kam ihnen vor / vñ bracht Schletstatt / auch andere in seinen Gewalt: welche erst nach dessen Todt restituirt wurden.

Dieser Bischoff regiert 25. Jahr löblich vnd starb An. 1353. an St. Catharina Tag / auff welchem er geboren / auch zu einem Bischoff erwöhlt ward.

Bernhard Herzog beschreibt sein Leben sehr weisläuffig / lib. 4. von den Bischoffen zu Straßburg / der Elsassischen Chronica / am 94. 95. 96. vnd 97. Blat.

Erst genandter Bischoff Berthold Graff zu Bucheck / wird von R. P. Gabriele Bucelino in Germ. Sac. part. I. pag. 8. also beschriben:

69. Bertholdus Comes à Bucheck patris amans, coactus tamen subinde armis capere, Episcopus laudatissimus obiit An. 1353.

## Zu teutsche:

Berthold ein Graff von Bucheck / der 69. Bischoff zu Straßburg / wiewol er den Friden sehr liebte / so ward er jedoch bisweiln gezwungen die Waffen zu ergreifen / sonst ein hochlöblicher Bischoff / starb An. 1353.

An. 1329. Hat Berthold ein Graff von Bucheck Bischoff zu Speyr / sein Bisthumb resignirt.

An. 1330. Macht Herr Berthold ein Graff zu Bucheck / Bischoff zu Straßburg / auß dem Dorff Tanbach ein Statt allda wachset ein Ausbund von gutem rothen Wein / so weit verführet vnd gerühmt wird: den heisset man Tanbacher ohne Zusatz quia bonum vinum non indiget hōdera:

Der Tanbacher Gut!

Sich selbs rühmen thut.

Johann Senn Freyherr Herrn Burkards Semens von Münsingen Ritters des älteren / vnd Frauen Johanna Gräffin von Bucheck Sohn / wird diß Jahr zum Bischoff von Basel erwöhlt / regiert als ein gütiger fridsamer Herr 26. Jahr löblich.

An. 1331. Hat Berthold von Bucheck Bischoff zu Straßburg / die Statt Schletstatt im Elsass belägert: sonst ein fridfertiger hochlöblicher Fürst.

An. 1336. Umb dise Zeit vor oder nach soll mit Hilff Bertholdi Bischoffs zu Straßburg / eines Graffen zu Bucheck / die Carthaus zu Straßburg in Baw gebracht seyn.

An. 1340. Umb dise Zeit hat Bischoff Berthold

Berthold von Straßburg / ein Graff zu Bucheck das Elsassisch Stättlein Bersch mit Mauern vnd Gräben verwahren lassen.

An. 1346. Der Thurn zu Bucheck war erneuert.

An. 1347. Gab Kayser Carl der IV. Herren Burkard Sennen von Münsingen zu rechtem Lehen / alle die Leuth Dörffer / alle Rechteungen zc. so die Graffen von Bucheck vor diesem besessen.

An. 1356. den letzten Junij starb Johann Senn von Münsingen von der Mutter Geschlecht her genambt von Bucheck / Bischoff zu Basel / ein sanfftmutiger Mensch Gottselig vnd ein eysriger Erhalter des Fridens / ein Liebhaber der Geisligkeit / vnd des gemeinen Volcks / des ganzen Bisthumbs / vnd aller starcken Gebäwen / ein wider Auffrichter vnd Mehrer / in dem 26. Jahr seiner Bischofflichen Regierung.

An. 1382. Haben die Berner das Schloß Bucheck in die Aschen gelegt / welches ein Ursach / das Fraw Elisabeth von Buchburg / geboren von Bucheck / 9. Jahr hernach benandlichen An. 1391. die ganze Herrschafft denen von Solothurn vmb 500. Rheinisch Gulden zukauffen geben.

Diß Schloß ware wie anderstwo gemelt der alten Graffen zu Bucheck / vnd Landgraffen in Burgunden / ordentlicher Sitz vnd Wohnung / davon allein noch der gevierdt Thurn verhanden / darinn anjetzt die Gefangenschafft / hat ein über-

auf lustig vnd schönes Aussehen / in das Gôw hinab.

An. 1382. Ward Johannes ein Freyherr von Bucheck auß Burgunden bey der Nar gelegen / der 43. Bischoff zu Basel / regiert nur ein Jahr.

An. 1395. Verkauftte Fraw Elisabeth Sennin von Bucheck / Herrn Mathysen von Altrew Burgieren zu Solothurn den Kirchensatz zu Dalm / mit anderen zugehörigen Güteren.

An. 1417. Gabe Herr Mathys von Altrew ersgedachten Kauff dem lobwürdigen Gottshaus St. Urban an die Hand.

An. 1434. Kayser Sigmund ertheylet der Statt Solothurn die Freyheit vnd Gewalt / das sie alle Lehen in der Herrschafft Bucheck verleyhen mögen.

An. 1451. Vertrag vmb die hohen Gerichte zwischen Bern vnd Solothurn wird auffgericht / hat gekostet von dem Stattschreiber zu Zürich 20. vnd ein halb Gulden / dem Vnderschreiber zum Truchsel 1. Gulden.

An. 1459. Die Ampelcutz von den 4. Gerichten am Buchenberg haben in der Gerichtsbesatzung verzehrt in toto f. 10. s.

Zu Nennigkoffen ist ein schädliche Brunst auffgangen.

An. 1465. den 15. Octobr. auff St. Michaelstag vor Galli hat Solothurn die Statt in der Vogtey Buchenberg angelegt.

An. 1470. Verkauftten die Berner den von Solothurn / das Dorff Aeringen mitten im Buchenberg gelegen vmb 2400. Rheinisch

Aber  
darum  
An  
Bey  
Wien  
An  
ernew  
eiffen  
An  
der R  
gmden  
sampt  
Messe  
An  
te, der  
von der  
ein Ca  
Allerh  
mit G  
st / des  
narij.  
An.  
seine Z  
weil der  
lb. Pfe  
An.  
Deren  
Statt  
lung n  
Bern v  
Sâs /  
ficirt, i  
1539. a  
An  
der La  
Ernd /  
Alleha

Rheinisch Gulden/ nach Inhalt eines darumb auffgerichteten Kaufbrieffs.

An. 1478. Wand der Korn- vnd Hörw Zehenden zu Hächlikoffen erkaufft/ am Montag nach Georgij.

An. 1480. Wird die Kirch zu Messen enewert/ vnd der Thurn sampt der Sassen bey gebawen.

An. 1522. Donstag vor Antonij hat der Rath zu Solothurn/ auß gewis bewezenden Ursachen/ das Dorff Balm sampt den Vnderthanen an das Gericht Messen gelegt.

An. 1522. Auff Montag nach Cantate, den 15. Maij ward denen von Balm/ von dem Rath zu Solothurn bewilliget/ ein Capell auff dem Berg zu Ehren der Allerheyligsten Dreyfaltigkeit zuerbawen mit Gunst der geistlichen Obrigkeit/ das ist/ des Bischoffs zu Losannen als Ordinarij.

An. 1534. Verkaufft Nicolaus Singer seine Zwentheyl/ am Zehenden zu Yfers weil der Obrigkeit zu Solothurn vmb 370. lb. Pfenning.

An. 1538. den 1. Sept. oder Donstag vor Berena/ haben Rath vnd Burger der Statt Solothurn den Tausch vnd Handlung mit ihren Eydtnossen der Statt Bern vmb etliche Zehenden vnd Kirchen- Saks/ auch wegen andern Spänen rati- ficirt, nach aufweisung des im folgenden 1539. auffgerichteten Vertrags.

An. 1545. den 31. Augusti, Hat man in der Landtschafft Solothurn ein reiche Ernd/ auch ein sehr fruchtbares Jahr an Meilhand Obs gehabt.

An. 1545. Beyde Stätt Bern vnd Solothurn vergleichen sich im Septembri vmb etliche spänige Articul/ als des Kostens der Gefangnen/ in hohen Gerichten/ Abzug des Viehs/ Handlung wegen des Kirchen Sakes zu Messen/ Zehenden zu Längnaw vnd Gränchen/ danne des Hochgerichts an der Säckern.

An. 1546. den 23. Martij, Mitwochen nach Oculi liesse Solothurn den Thurn zu Bucheck vor disem ein Sitz der Grafen von Bucheck: ganz new bawen vnd auff- führen/ kostet an Gelt 650. lb. Korn 30. Mütt/ vnd 5. Mütt Haber.

An. 1549. In dem Wintermonat ist die Mühl in der Krautnaw ( jetzt die KrautMühl) abgebrandt.

An. 1552. Ist das schöne Dorff Schnottel weil gar übel verbrunnen.

An. 1553. Sontag nach Nicolai gieng zu Messen ein verderbliche Brunst auff.

An. 1554. den 9. Maij, Montag nach Iubilate, hat ein fromme Obrigkeit zu Solothurn alle diejenige Persohnen welche in der Brunst zu Lüslingen durch das Fewr geschädiget worden/ in der State Spittal auffnehmen/ mit Speiß vnd Tranck versehen/ auch vmb sonst curirn lassen.

An. 1554. Montag nach Urbani hat die Obrigkeit zu Solothurn das Schults heissen vnd Bogt Holz/ gegen dem Vmb- gelt des ganzen Gerichts Actingen abge- tauschet.

An. 1560. den 27. Aprilis hat ein Statt Solothurn den Kirchen Sak vnd Zehenden

zu Balm am Buchenberg / von dem  
Gottshaus St. Urban erkaufft vmb  
1600. lb. Solothurner Wehrung.

An. 1560. Die von Nennigkoffen ley-  
ten ihren neuen Brunnen in das Dorff.

An. 1561. den 10. Febr. vmb dise Zeit  
seynd durch Verwahrlosung zu Rüttig-  
koffen etliche Häuser verbrunnen.

Den 4. Tag Julij hat der Hagel vmb  
das Dorff Balm den Haber auff dem  
Feld übel geschädiget.

Zu Aepfikoffen litten die guten Leuth  
grossen Schaden durch ein Brunst.

An. 1566. Am Mittwoch nach Mitt-  
fasten ward von dem Rath zu Solothurn/  
wegen der Riechern auff dem Land ein  
Ordnung gemacht / daß sie an den ge-  
wohnten Gerichtstagen bey geschwornem  
Eydt vmb zehen Vhren vor Mittag sich  
fleissig zusammen befinden / oder wo einer die  
Stund übersehe 3. lb. Gelds zur Buß er-  
legen solle.

An. 1566. den 14. Aug. wurde die Vhr/  
in dem Dorff Messen am Buchenberg  
Solothurnisch / auffgeriecht. Ingleichen  
das neue Zeit zu Oberweil / Bernisch.

An. 1567. Als die Obrigkeit zu Solo-  
thurn in dem An. 1513. vorgangenen Bau-  
ren Auffstand / den Vnderthanen / neben  
andern Articulen / auch das Umbgelt  
nachgelassen. Als hat sie dis Jahr das  
Umbgelt von der Gemeind Schnott-  
weil wider erkaufft vmb 336. lb. 13. s. 4. pf.  
Weinkauff vnd andere Kosten darbey ge-  
rechnet.

An. 1569. den 7. Febr. Montag nach

### Solothurnische

S. Agatha weilen etliche Widertäufer zu  
Lüdingen sich heimlich einschlichen  
wollen / waren dieselben von der Obrigkeit  
zu Solothurn verjagt vnd verbannt.

An. 1571. den 19. Maij, vmb dise Zeit  
zu Messen ein grosse Brunst entstanden  
vnd etliche Häuser in die Aschen gelegt  
worden / daran hat ihnen die Obrigkeit zu  
Solothurn ein schöne anzahl Früchten  
Korn vnd Haber / wie auch 100. lb. in Geld  
gesteuert / desgleichen haben die Statt  
Bern / Biel / Burgdorff vnd Dürren  
ansehnliche Handreichung gethan.

Dis Jahrs steuert die Obrigkeit zu  
Solothurn ihren Brunst geschädigten  
Vnderthanen von nider Ransern 100. lb.  
an Geld.

Desgleichen An. 1572. denen zu Dies-  
weil 40. lb. an ihre Brunst.

An. 1577. Haben die von Solothurn  
den Lebenden zu Iferkweil vmb 128. lb.  
18. s. von den Chorherren zu St. Ursen  
erkaufft.

An. 1593. Am Sontag nach Trium-  
Regum gegen abent erlitten die von Lüs-  
lingen / abermal ein übele Brunst.

An. 1604. den 25. Maij, ward zu Brüg-  
len / mit Verwilligung der Obrigkeit zu  
Solothurn ein Freyschießet gehalten / vnd  
seine Gaben aufgetheilt.

An. 1640. Solothurn hat den Lebend-  
den zu Rüttigkoffen von Herrn Altrath  
Mauris Wagnern erkaufft vmb 4803.  
lb. 6. s. 8. pf.

An. 1651. Verständiget mich Herr  
Heinrich Byß bey Raths vnd alter Vogt zu

in Glumenshal/ was massen ihm ein Duz  
 den verehrt worden vnd zu Sächliwil  
 in Buchenberg siehet / welche im Umb-  
 trass 24. Werckschuh halten solle / davon  
 in 30. Klaffter Holz/ wie die Bauren an-  
 wagen/ zumachen vermeint.

An. 1664. den 25. Augusti schlug der  
 hofse Strahl zu Lüslingen in eines reichen  
 Bauren Haus / welches mit grossem  
 Schaden im Rauch auffgangen.

An. 1665. den 18. Nouemb. Haben  
 beyde Stätt Bern vnd Solothurn zu  
 Wynningen einen Vertrag vmb das Wa-  
 lffs vnd Landtherligkeit an dem Buchens-  
 berg/ Kriegsfitten/ Ernlispach/ Saven-  
 wyl vnd Urken: Item Zoll vnd Gleyt  
 halb/ auffgericht vnd beschlossen/wie Inn-  
 harts derselb nach längs beschriben ist:  
 Mit Verbehalt des blossen Exercitij Der-  
 mlicher Religion.

**Die Vögt zu Bucheck.**

- An. 1452. Ulrich Vomgarner.
- 1453. Conrad Graffwili.
- 1454. Eudwig Schärer Venner.
- 1456. Eudwig Hofang.
- 1457. Jacob Wagner.
- 1458. Rudi Wisghar.
- 1460. Rudi Vogt.
- 1462. Conrad Schächli.
- 1464. Heins Brenner.
- 1465. Cons Voat Venner.
- 1467. Peter Thoman.
- 1476. Vrs Steger.
- 1476. Benedict Conrad / ist Vogt gen  
 Falckenstein worden.

- 1477. Rudi Dietschi.
- 1484. Cunrad Kuchti
- 1486. Hans Umbdorna.
- 1488. Hans Liechtmawer.
- 1490. Hans Huslib.
- 1492. Vrs. Heinrich Sager.
- 1493. Nielaus Dagenscher.
- 1496. Vrs Byso Venner.
- 1501. Vrs Bury.
- 1503. Hans Lienhardt.
- 1505. Hans Stiölli.
- 1507. Benedict Hugi.
- 1509. Heinrich Rigner.
- 1511. Hans Mellinger.
- 1512. Vrs Starck.
- 1515. Nielaus Ochsenbein.
- 1517. Hans Hugi.
- 1519. Hans Lienharde
- 1521. Nielaus Ochsenbein.
- 1523. Hans Hugi.
- 1525. Nielaus Ochsenbein.
- 1527. Hans Hugi.
- 1529. Thoman Schmid.
- 1531. Hans Hugi.
- 1533. Vrs Hugi.
- 1534. Vrs Schluni.
- 1536. Conrad Lerwer.
- 1539. Vrs Schluni.
- 1543. Conrad Graff
- 1545. Ulrich Hani
- 1547. Conrad Graff
- 1551. Hans Rudolff Vogelfang
- 1555. Vrs Schwaller
- 1560. Hug Pfluger
- 1563. Vrs Kuchti

1564. Joachim Scheydegger  
 1570. Steffan Schwaller  
 1577. Brß Sury  
 1578. Hieronymus von Koll  
 1581. Peter Mansleib  
 1583. Brß Rudolff  
 1585. Wolffgang Frölicher  
 1586. Hieronymus Kallenberg  
 1588. Wolffgang Frölicher  
 1590. Ludwig Grimm  
 1591. Wolffgang Dägenschel  
 1593. Laurentz Aregger  
 1594. Nicolaus Rüeffler  
 1596. Peter Brunner  
 1598. Nicolaus Aerni  
 1604. Johann Jacob vom Staal Ritter/  
 Venner.  
 1611. Franz Byß Altrath  
 1613. Hans Lang Gmeinmann  
 1615. Hans Georg Wagner Venner

1618. Bernher Saler Venner  
 1620. Johann von Koll Ritter/Venner/  
 1624. Bernher Brunner Venner  
 1633. Johann Dägenschel Venner  
 1638. Hieronymus Wallier Venner  
 1641. Johann Schwaller Venner  
 1644. Mauris Wagner Venner  
 1645. Johann Jacob Glus Venner  
 1651. Johann Ulrich Sury Venner  
 1653. Johann Jacob vom Staal Venner  
 1654. Johann Jacob Brunner Venner  
 1656. Johann Wilhelm von Steinbrugg  
 Venner.  
 1657. Johann Friderich Stocker Venner  
 1660. Christoffel Byß Venner.  
 1663. Peter Sury Seckelmeister / ist der  
 erst nach der newen Ordnung / das man  
 diese Vogten alle 3. Jahr auß dem Rath  
 besetzen solle.

## Das XVII. Capitel.

### Die Vogten Kriegstetten.

**D**iese Vogten / welche in ihrem  
 Umbkreis nit die geringste ist /  
 gibt an starcker Mannschafft /  
 Fruchtbareit des Erdbodens vnd andern  
 Rombligkeiten / allen übrigen wenig be-  
 vor. Das schliesse ich theyls auß der  
 heutigen eygnen Erfahrung / theyls auß  
 den alten adentlichen Häusern vnd Ge-  
 schlechten / so darinn vor Zeiten gewohnet  
 haben / als da seynd mit Namen : Die von  
 Halten / die vom Stein zweyerley / mit  
 der Seigen oder Schaltruder / vnd Gür-  
 tel im Waapen. Die von Kriegstetten /

die von Zeittingen / die Kriechen Herren  
 zu Zeittingen. Die von Esche / die von  
 Diberuffe / oder jetzt Diberesch / man weiß  
 kein anzeig der Burg.

Die von Heinrichswile / ist aber kein  
 anzeig des adentlichen Sitzes vorhanden.  
 Solothurn hat An. 1466. die Herr-  
 schafft Kriegstetten mit aller Vottmässige-  
 keit ( das Malefiz außgenommen / so der  
 Statt Bern gehörig war) erkaufft / hat  
 zwar 4. Gericht das erste in den hohen Ger-  
 richten / als Kriegstetten auff Form vnd  
 Manier wie Bucheck / das 2. Subingen /  
 3. Die